

**Niederschrift
über die 5. Sitzung des Ortschaftsrates Moritz am 02.09.2020**

Sitzungsort/-zeit: Feuerwehrgerätehaus Schora; Ringstraße, 39264 Zerbst/Anhalt
18:00 Uhr – 18:50 Uhr

Ortsbürgermeister
Herr Thomas Wenzel

Ortschaftsratsmitglieder
Herr Julian Bettge kommt zum TOP 4
Herr David Pannwitz

Protokollantin
Frau Gudrun Ballerstein
Frau Christina Sempert

Nicht anwesend sind:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister, Herr Wenzel, eröffnet die 5. Ortschaftsratssitzung und begrüßt die Ortschaftsräte.

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Von 3 Ortschaftsräten sind 2 anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Der vorliegenden Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Einwohner sind nicht anwesend, somit geht der Ortsbürgermeister zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2020

Herr Bettge kommt hinzu.

Die Ortschaftsräte bestätigen mit 3 Ja-Stimmen die Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2020.

TOP 5 Bericht des Ortsbürgermeisters

Herr Wenzel geht auf seine Ortsbürgermeistertätigkeit ein: Dazu legt er den Ortschaftsräten eine Übersicht vor. Herr Wenzel geht auf die einzelnen Positionen ein und informiert:

- zur momentanen Handhabung bei den Jubilaren durch Corona
- Anschaffung von Bänken und drei Abfallbehältern für den Außenbereich – Abstimmung mit der Verwaltung
- Die Anschaffung eines Wegehobels wurde abgelehnt.
Im Nachtragshaushalt ist der Erwerb einer Straßenkehrmaschine eingestellt. Hierzu stellte Herr Wenzel den Antrag einer Kostengegenüberstellung: Anschaffung einer Kehrmaschine - Beauftragung der Arbeiten an eine Fremdfirma
- Ergebnisrechnung 2019 für die Ortschaft – 2018 betrug die Rücklage 128.607,47 Euro. Am Ende des Haushaltsjahres 2019 stehen noch 109.037 Euro zur Verfügung.
Der Ortschaftsrat möchte gern wissen, wie sich die Rücklagen der ehemaligen Gemeinde Moritz haben und bittet um eine Übersicht seit der Eingemeindung 2010. = **Festlegung**
- Stand und Verwendung des Zuschusskontos, wobei der Ortsbürgermeister auf die ersten vier Positionen verweist, welche Strom- und Wasseranschluss für den Sport- und Spielplatz Moritz beinhalten. Vor 20 Jahren wurden diese installiert als noch Dorffeste hier stattfanden, aber selbst bei den Maibaumfesten im letzten Jahrzehnt wurden diese nicht mehr genutzt. Da hier jährlich fast 300,00 Euro aus dem Zuschusskonto verwendet werden, bittet er die Ortschaftsräte um Zustimmung diese Anschlüsse zurückbauen zu lassen und entsprechende Anträge an die Stromversorgung Zerbst und an Heidewasser zu stellen. Der Ortschaftsrat stimmt dem zu. = **Festlegung**

Der Ortsbürgermeister bittet folgende Festlegungen noch einmal in das Protokoll aufzunehmen:

1. Löschwasserversorgung Mühle, Moritz 5 und Güterbahnhof
2. Schora - Lutherweg nach Gehrden – Hakenlöcher schließen
3. Pflege der Feldwege – dringend Pflege der Kirschallee
4. Heckenpflege – Buschbreite
5. Schora - Platzgestaltung am Gehrdener Weg gegenüber Spielplatz - Etat 2021
6. Moritz – Zaun hinten am Sportplatz aus den abgebauten Zaunfeldern (Bauhof weiß Bescheid)
7. Töppel – Spielgerät
8. Moritz - Totholz im Baum am Moritzer Teich, rückwärtig des Grundstückes Lindenweg 14
9. Schora – abgebrochene Straßenkante an der Gaststätte und Löcher im Seitenbereich der Straße L 51
10. Schora - kaputte Zaunfelder an der Ausschachtung
11. Baumverschnitt an der Verbindungsstraße zwischen Moritz und Schora
12. Schora – Aufbringen von Schotter im Rondell Ringstraße 30 – 31 (gegenüber dem Spielplatz)
13. Schora – Rotdorn verschneiden
14. Schora, Moritz, Töppel – Gehwegpflaster zeigt Absenkungen = Unfallgefahr

Festlegung: Prüfung der Hinweise und Einleitung entsprechender Maßnahmen

**TOP 6 Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt - Anhörung Ortschaftsrat
Vorlage: BV/0195/2020**

Den Ortschaftsräten liegt die Beschlussvorlage mit der Satzung vor.

Der Ortsbürgermeister bemerkt, dass die Änderungen in den Satzungen rot markiert sind. Die Aufwandsentschädigungen wurden für die bestehenden Funktionen an die Regelungen der Verordnung zur Änderung der Kommunal-Entschädigungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 08.05.2020 angepasst und die neuen Funktionen wurden entsprechend dieser Verordnung mit einer Aufwandsentschädigung bedacht. Dies bedeutet für den Haushalt der Stadt eine Mehrbelastung. Aber der Stellenwert der Kameraden der FFW wurde bisher zu wenig gewürdigt.

Die Ortschaftsräte stellen keine Fragen. Der Ortsbürgermeister stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Im Rahmen der Anhörung stimmt der Ortschaftsrat der Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt zu.

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7 Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren (FFW) der Stadt Zerbst/Anhalt - Anhörung Ortschaftsrat
Vorlage: BV/0196/2020**

Herr Wenzel geht kurz auf den Sachverhalt ein. Die Feuerwehrkostenersatzsatzung regelt den Kostenersatz bei kostenersatzpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Satzung ist Grundlage für die Verwaltung, um dem Verursacher die Einsatzkosten in Rechnung zu stellen.

Da es auch hier keine Nachfragen von den Ortschaftsräten gibt, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ortschaftsrat befürwortet im Rahmen der Anhörung einstimmig die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren (FFW) der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Stadt Zerbst/Anhalt - Anhörung Ortschaftsrat
Vorlage: BV/0199/2020**

Der Ortsbürgermeister bemerkt, dass bei mehreren Investitionen Mehrauszahlungen erforderlich werden, die durchaus als erheblich anzusehen sind.

Die Mehrauszahlungen werden komplett durch die Stadt zusätzlich zur pauschalen Investitionszuweisung gewährten Einzahlung aus Kommunalpauschale 2020 als Mehreinzahlung gedeckt. Diese Mehreinzahlungen in Höhe von 692.400 Euro wurden zusätzlich in Ergänzung der Investitionspauschale gewährt.

Die Mehreinzahlungen wurden bereits in Höhe von 78.236 Euro als Deckung für überplanmäßige Mehrausgaben eingesetzt (Stromaggregat Noteinspeisungsanschluss Rathaus; Rückzahlung FM Karl-Marx-Straße, Anbau Feuerwehr Jütrichau).

Im Haushaltsplan 2020 wird eine Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung einer Straßenkehrmaschine in Höhe von 195.000 Euro ausgewiesen. Eine Angebotsnachfrage ergab eine Kostensteigerung von 25.200 Euro. Eine Erhöhung der Position ist somit erforderlich.

Wie Herr Wenzel bereits sagte, stellte er im Stadtrat die Anfrage, ob die Vergabe der Kehrleistungen an Dritte in Betracht gezogen und diesbezüglich eine Vergleichsrechnung gefertigt wurde.

Da sich die Stadt Zerbst/Anhalt in der Konsolidierung befindet und die Anschaffung mit hohen Kosten verbunden ist, beantragte er die Erarbeitung eines Vergleichs zwischen der Vergabe an Dritte und der Beschaffung.

Der Bürgermeister sicherte eine Kostenvergleichsaufstellung zu.

Bis zur Beantwortung der Anfrage stimmt der Ortschaftsrat unter Vorbehalt der Nachtragshaushaltssatzung zu.

Im Rahmen der Anhörung nimmt der Ortschaftsrat unter Vorbehalt der Anfragebeantwortung die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.

TOP 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Der Ortschaftsrat kritisiert die Grünflächenpflege. Es kann nicht sein, dass Mitarbeiter des Bauhofs nicht wissen, welche Flächen sie zu pflegen haben. Private Flächen werden gemäht und gemeindliche Flächen bleiben ungepflegt.

Der Ortsbürgermeister bemerkt, dass es mit dem Ordnungsamt und Bauhof bereits einige Gespräche gab. Abgestimmt wurde, welche Flächen der Bauhof und welche Flächen die geringfügig Beschäftigte zu pflegen hat. Das letzte Gespräch fand im Frühjahr statt.

Da die Pflege nicht funktioniert, wird vorgeschlagen, einen Beschäftigten einzustellen, der alle drei Orte pflegt.

Festlegung: Der Ortschaftsrat bittet um eine Kostenaufstellung der tatsächlichen Ausgaben der Feldwegepflege 2020 gegenüber den Ausschreibungsunterlagen.

Festlegung: Ersatzpflanzungen für die beiden Fliederbäume am Denkmal in Moritz

**Thomas Wenzel
Sempert
Ortsbürgermeister/in**

**Gudrun Ballerstein Christina
Schriftführerin**